



Rat der
Europäischen Union

069951/EU XXVI. GP
Eingelangt am 28/06/19

Brüssel, den 28. Juni 2019
(OR. en)

9678/19

COPS 162
CFSP/PESC 419
CIVCOM 79
CSDP/PSDC 263
RELEX 541
JAI 578
PSC DEC 18
MOG 53
EUBAM RAFAH 6

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN
KOMITEES zur Verlängerung des Mandats des Leiters der Mission der
Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am
Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) (EU BAM Rafah/1/2019)

BESCHLUSS (GASP) 2019/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**zur Verlängerung des Mandats des Leiters der Mission der Europäischen Union zur
Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah)
(EU BAM Rafah/1/2019)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2005/889/GASP des Rates vom 25. November 2005 zur
Einrichtung einer Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am
Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah)¹, insbesondere auf Artikel 10 Absatz 1,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

¹ ABl. L 327 vom 14.12.2005, S. 28.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 10 Absatz 1 der Gemeinsamen Aktion 2005/889/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) im Einklang mit Artikel 38 des Vertrags ermächtigt, die geeigneten Beschlüsse hinsichtlich der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Das PSK hat am 8. Dezember 2017 den Beschluss (GASP) 2017/2430¹ angenommen, mit dem Herr Günther FREISLEBEN für den Zeitraum vom 4. Dezember 2017 bis zum 30. Juni 2018 zum Missionsleiter der EU BAM Rafah ernannt wurde.
- (3) Am 3. Juli 2018 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2018/1004² erlassen, mit dem das Mandat von Herrn Günther FREISLEBEN als Missionsleiter der EU BAM Rafah vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 verlängert wurde.

¹ Beschluss (GASP) 2017/2430 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 8. Dezember 2017 über die Ernennung des Missionsleiters der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) (EU BAM Rafah/2/2017) (ABl. L 344 vom 23.12.2017, S. 9).

² Beschluss (GASP) 2018/1004 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 3. Juli 2018 zur Verlängerung des Mandats des Leiters der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) (EU BAM Rafah/1/2018) (ABl. L 180 vom 17.7.2018, S. 22).

- (4) Der Rat hat am ... den Beschluss (GASP) 2019/...¹⁺ erlassen, mit dem das Mandat der EU BAM Rafah vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 verlängert wurde.
- (5) Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat vorgeschlagen, das Mandat von Herrn Günther FREISLEBEN als Missionsleiter der EU BAM Rafah vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 zu verlängern.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss des Rates (GASP) 2019/... vom ... zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2005/889/GASP zur Einrichtung einer Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) (ABl. L ... vom ..., S. ...).

⁺ ABl.: Bitte das Datum der Annahme des Beschlusses aus Dokument ST 9572/19 sowie die Nummer einfügen und entsprechende Fußnote vervollständigen.

Artikel 1

Das Mandat von Herrn Günther FREISLEBEN als Missionsleiter der EU BAM Rafah wird vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*
